

Astrid Kerschgens, Köln

Ich kenne die Veröffentlichung von Sabrina Schumacher. Mein geschiedener Mann ist inzwischen mit der Mutter von Sabrina verheiratet.

Im Jahre 1990 trennte ich mich von meinem Mann. Wir hatten zwei gemeinsame Kinder. Das Mädchen war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht ganz fünf Jahre alt und unser Sohn nicht ganz 2 Jahre.

Mein Mann konnte seine Kinder so oft sehen wie er wollte. Obwohl wir geschieden waren, war er bis 1993 häufig in meiner Wohnung, hat zeitweise sogar bei mir noch gewohnt. Als ich in 1993 meinen neuen Lebensgefährten kennenlernte, konnte sich mein Exmann natürlich nicht mehr so oft in meinem Haushalt aufhalten. Trotzdem hatte er jederzeit Zugang zu unseren Kindern. Er nahm es mir übel, dass ich eine neue Beziehung einging.

Im Jahr 1995 lernte mein geschiedener Mann dann die Mutter von Sabrina kennen. Selbstverständlich hatte ich nichts dagegen, dass unsere Kinder mit seiner neuen Freundin, die ja auch drei Kinder hatte, Kontakt hatten. Hinzufügen möchte ich, dass ich das alleinige Sorgerecht hatte.

Weihnachten 1997 kehrte meine Tochter vom Weihnachtsbesuch vom Vater nicht mehr zurück. Unser Sohn kehrte von diesem Besuch zu mir zurück. Ich machte mir Sorgen und schickte die Polizei zur Adresse der Lebensgefährtin.

Meine Tochter weigerte sich mit den Polizisten mitzugehen. Ich wollte auf keinen Fall Zwang auf meine Tochter ausüben und akzeptierte daher gezwungenermaßen die "Entscheidung" meiner Tochter.

Von da an, "wollte" meine Tochter mich auch nicht mehr besuchen. Die Geschwister sahen sich, wenn unser Sohn seinen Vater im Haushalt der Lebensgefährtin alle zwei Wochen von Freitag Abend bis Sonntag Abend besuchte.

Im August 1998 wollte unser Sohn eine Ferienwoche bei seinem Vater und seiner Schwester verbringen. Beim Abschied drückte er mich ganz fest und sagte: Mama, ich habe Dich ganz toll lieb und komme ganz bestimmt wieder.

Das nächste Mal sah ich dann meinen Sohn ein Jahr später vor Gericht wieder. Er "wollte" weder zu mir zurück kehren noch mich besuchen. Bei diesem Gerichtstermin sagte er zum Richter, dass er gerne seine Mama besuchen möchte. Darüber wurde vom Richter ein Beschluß gemacht, der besagte, jeden zweiten Montag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr darf er bei mir in der Wohnung sein. Das hat dann tatsächlich einmal funktioniert.

Ich habe vor Gericht ein Gutachten über die Situation unserer Kinder beantragt. In der mündlichen Verhandlung lehnte der Richter diesen Anwaltsantrag ab, weil ein Gutachten zu teuer käme.

Der Richter verfügte, dass im Sommer 2001 mein Sohn eine Ferienwoche bei mir verbringen sollte. Er kam. Mein Exmann teilte mir aber mit, dass der Junge die letzten beiden Tage dieser Woche sich mit seinem Freund schon verabredet hätte. Ich akzeptierte dies, und brachte meinen Sohn auch noch zu seinem Freund. Danach gab es längere Zeit wieder keine Kontakte mehr.

An Weihnachten 2001 lud ich meine Kinder zum Mittagessen ein. Zu meiner Freude kamen sie wirklich. Meinen Sohn habe ich seither (jetzt ist März 2003) nicht mehr gesehen. Bei Anruf von mir heißt es meist: "Der Junge will mich nicht sprechen", oder er sei bei seinem Freund.

Mit meiner Tochter habe ich seit ungefähr 1999 wieder Kontakt. Am Anfang schrieb sie mir Briefe. Dann telefonierten wir manchmal miteinander. Vor etwa 1 1/2 Jahren stand sie überraschend vor meiner Tür. Das war einer der schönsten Tage meines Lebens. Seither habe ich wieder mit ihr öfters Kontakt. Sie besucht mich mal, wir schicken uns mit dem Handy SMSen oder telefonieren.

Ich möchte diese Kontakte auf keinen Fall mehr missen. Sie ist inzwischen eine junge Frau geworden, leider fehlen mir viele Phasen ihrer Entwicklung.

Von ganzem Herzen wünsche ich mir, dass ich endlich an der Entwicklung meines Sohnes, wenigstens durch regelmäßige Kontakte teilhaben kann.



J. Herzog